

## Nutzungsbedingungen (Planyo Zivilstandsamt)

*Version vom September 2024*

### 1. Allgemeines

Willkommen auf <https://stadt.winterthur.ch>. Betreiber dieser Webseite sind die Informatikdienste der Stadt Winterthur (kurz: IDW). Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die spezifische Nutzung des Online-Services für die elektronischen Trauterminreservierungen (nachfolgend eTrautermin), dass in der Verantwortung des Zivilstandsamtes Winterthur liegt.

### 2. Anwendungsbereich

Mit den eTrauterminen wird Ihnen ein elektronischer Service zur Verfügung gestellt, der es Ihnen ermöglicht Ihren Wunschtermin einfach und unkompliziert selbständig zu reservieren. Anhand des Onlinekalenders haben Sie die Möglichkeit die Verfügbarkeit von Trauterminen eigenständig zu prüfen.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Es gelten die Bestimmungen der Zivilstandsverordnung (ZStV) vom Bund, das Zivilgesetzbuch (ZGB) und die weiteren Bestimmungen zum Datenschutz. Mehr dazu unter dem Punkt 5.

### 4. Nutzungsbestimmungen

Sie sind sich bewusst und akzeptieren, dass das Zivilstandsamt Winterthur

- a. nicht garantiert oder verspricht, dass sie mit der Terminreservation auch wirklich heiraten dürfen. Nach der Zuständigkeitsprüfung (Wohnsitz einer der beiden Brautleute) müssen auch die weiteren Ehevoraussetzungen in einem separaten Verfahren (Ehevorbereitung) geprüft werden.
- b. den Wunschtermin allenfalls storniert und wieder freigibt, sofern eine Zuständigkeit des Amtes nicht gegeben ist oder das Verfahren im gewünschten Zeitrahmen nicht erfolgen kann.
- c. den Wunschtermin allenfalls storniert und wieder freigibt, wenn zwingende gesetzliche Voraussetzungen für die Eheschliessung nicht gegeben sind.
- d. den Wunschtermin erst als «definitiv» bestätigen kann, wenn das Ehevorbereitungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das ist frühestens 3 Monate vor der eigentlichen Eheschliessung der Fall. Zwischen der Reservation und der Ehevorbereitung wird Ihr gebuchter Wunschtermin (vorbehältlich der Punkte a. bis c.) selbstverständlich für Sie verbindlich blockiert.
- e. Ihre Buchungs- und Personendaten bis zur erfolgten Eheschliessung im System. Eine Ausnahme bilden die Angaben über die «Staatsangehörigkeit», die binnen 10 Tagen nach der Reservation automatisiert gelöscht werden. Die restlichen Daten werden nach erfolgter Eheschliessung aus dem System gelöscht.
- f. Ihre Buchungs- und Personendaten ausschliesslich zur Falleröffnung und Fallbearbeitung, so wie auch zur Organisation und Disposition der Trauungszeremonien verwendet. Im Zentrum steht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.



## Nutzungsbedingungen (Planyo Zivilstandsamt)

- g. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auf vollständige und wahrheitsgetreue Angaben angewiesen ist.

### 5. Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten

Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses müssen Sie diejenigen Personendaten bereitstellen, die für die Durchführung des Geschäftsfalles (Ehevorbereitung und Eheschliessung) und der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten können wir unseren gesetzlichen Auftrag nicht erfüllen. Auch die Website kann nicht genutzt werden, wenn gewisse Angaben zur Sicherstellung des Datenverkehrs (wie z.B. IP-Adresse ) nicht offengelegt wird.

### 6. Vertraulichkeit und Datensicherung

In Sachen «Vertraulichkeit» und «Datensicherung» verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

Mit der Nutzung der eTrautermine erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Zivilstandsamt Winterthur die für die Reservation und Falleröffnung erforderlichen Angaben elektronisch einholt und bearbeitet. Die Fallbearbeitung durch den Zivilstandsamt unterliegt dem Amtsgeheimnis nach der geltenden Zivilstandsverordnung (ZStV) und den allgemeinen Bestimmungen zum Datenschutz (Bund: DSG, Kanton: IDG und IDV). Ihre Daten werden ausschliesslich zum Zwecke der Ehevorbereitung und Eheschliessung verwendet. Es werden keine weiteren Zwecke wie «profiling» oder weitere kommerzielle Zwecke verfolgt.

### 7. Haftung

Bezüglich Haftung verweisen wir auf den allgemeinen Disclaimer auf dem Webauftritt der Stadt Winterthur.

### 8. Schlussbestimmungen

Das Zivilstandsamt Winterthur hat das Recht, nach eigenem Ermessen, den Service für eTrautermine zu ändern, weiterzuentwickeln und/oder einzustellen.

Zur Sicherung der Rechte der Dateneigentümer sowie zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist das Zivilstandsamt jederzeit berechtigt, die notwendigen Massnahmen zu treffen.

### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf vorliegende Nutzungsbedingungen ist schweizerisches materielles Recht anwendbar unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) und unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Service ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte in Winterthur ausschliesslich zuständig.